

# Datenschutz modernisieren

IHK-Positionen zur Bundestagswahl 2017

## Auf einen Blick

Datenschutz ist in all den Bereichen zu beachten, in denen personenbezogene Daten eine Rolle spielen. In einer digitalen Wirtschaft trifft dies nahezu alle Geschäftsfelder, wie zum Beispiel Online-Banking, E-Commerce, Sharing-Economy und Social Media. Weltweit wird der Datenschutz jedoch unterschiedlich gehandhabt. Vergleichsweise strikte Regelungen, aber auch Rechtsunsicherheit können zu Wettbewerbsnachteilen für die deutschen und bayerischen Unternehmen führen. Um die Digitalisierung zu fördern, wurde in der EU die Initiative „digitaler Binnenmarkt“ gestartet und das Datenschutzrecht reformiert. Die Datenschutzreform hat das Ziel der Modernisierung zum Teil jedoch nicht erreicht. Darüber hinaus wird die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die Datenschutzverpflichtungen erhöhen, was mehr Bürokratie und eine größere Komplexität für die Wirtschaft bedeutet. Um Rechtssicherheit zu erhalten, sind folgende Punkte anzugehen:

- Nationale Datenschutzgesetze zeitnah anpassen und Gestaltungsspielräume nutzen
- Digitalisierung rechtssicher gestalten
- Big Data-Geschäftsmodelle rechtssicher ermöglichen

## Nationale Datenschutzgesetze zeitnah anpassen und Gestaltungsspielräume nutzen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gilt ab 25.05.2018 in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindlich und unmittelbar. An diese müssen nationale Datenschutzgesetze angepasst werden. Für die Wirtschaft bedeutet dies, dass sie alle ihre Prozesse, Verträge und Verfahren sowie ihr gesamtes Datenschutz-Management bis zu diesem Stichtag an die neuen Regelungen angleichen muss. Einen Bestandsschutz wird es insoweit nicht geben.

Aufgrund der erheblichen Anpassungspflichten benötigen die Unternehmen frühzeitig Planungssicherheit. Daher muss die Bundesregierung die nationalen Datenschutzgesetze zeitnah an die DS-GVO anpassen. Die Belastung für die Unternehmen könnte zudem reduziert werden, indem die Politik den Gestaltungsspielraum effektiv nutzt, den die DS-GVO über Regelungsaufträge und über sogenannte Öffnungsklauseln (nationale „Kann“-Regelungen) eröffnet. Ziel muss es hierbei sein, wichtige Bereiche wie den Beschäftigtendatenschutz praxiskonform zu regeln. Im Interesse der Wirtschaft muss der Gesetzgeber frühzeitig festlegen, ob und in welchem Umfang er diesen Spielraum nutzt.

Ein solcher Spielraum besteht zum Beispiel bei den Rechten von Betroffenen bezüglich Informations- und Auskunftsrechten. Mitgliedsstaaten können diese Rechte aus wichtigen Gründen wie zum Beispiel zum Schutz Dritter beschränken. Deutschland sollte von diesem Recht Gebrauch machen. Auch darf das nach der DS-GVO ohnehin vorgesehene Verbandsklage- und -beschwerderecht nicht über den dort vorgegebenen Umfang hinaus verschärft werden. Zudem benötigen Unternehmen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern bundesweit eine zuständige federführende Aufsicht, wie dies die DS-GVO sogar innerhalb der EU vorsieht (One-Stop-Shop).

## Stimme der Wirtschaft

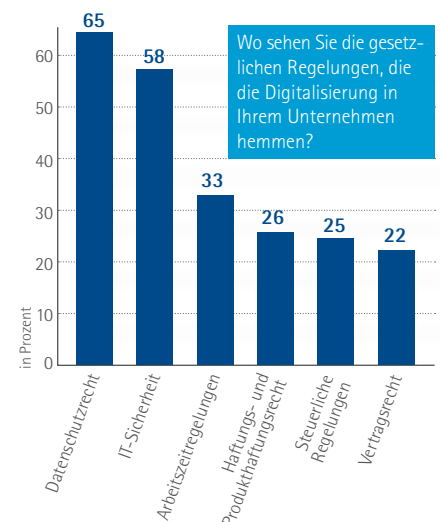
*Auch die Unternehmen befürworten hohe Standards beim Datenschutz. Allerdings muss eine angemessene Balance mit der Notwendigkeit zur Digitalisierung gewährleistet sein, damit deutsche Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben.*

*Ralph Vogelgesang, Munich Re, Zentralbereichsleiter und Chefsyndikus, Vorsitzender des Rechtsausschusses der IHK für München und Oberbayern*

## Forderungen

- EU-Verordnung – Anpassungsaufgaben angehen
- Gestaltungsspielräume nutzen
- Planungssicherheit schaffen

## Datenschutz als Hemmnis für die Digitalisierung der Wirtschaft



Quelle: DIHK-Digitalisierungsbarometer April 2016 – Auswertung Oberbayern

## Digitalisierung rechtssicher gestalten

In allen Bereichen einer modernen Wirtschaft spielt Digitalisierung eine wesentliche Rolle. Zudem liegen hierin immense Zukunftspotenziale für die bayerische Wirtschaft. Die EU-Kommission will unter dem Stichwort „digitaler Binnenmarkt“ das Wachstum in Europa stärken, Europa zukunftsfähig machen und zu den fortgeschrittenen Volkswirtschaften der USA, Japans und Südkoreas anschließen. Ein zentraler Punkt stellt dabei ein modernes Datenschutzrecht dar, durch das ein verlässlicher Rechtsrahmen vorgegeben werden muss.

Die EU hat das Datenschutzrecht modernisiert. Allerdings geht die Reform nicht weit genug. So fehlen in der DS-GVO z. B. praxiskonforme Regelungen für moderne Technologien wie Cloud Computing. Deutschland sollte auf eine baldige Evaluierung dringen, um Handlungsbedarfe bei der Modernisierung des Datenschutzes zu ermitteln und zu fordern.

Erschwerend kommt hinzu, dass divergierende EG-Richtlinien zum Datenschutz nicht mit der DS-GVO abgestimmt sind. Deutschland sollte hier initiiierend darauf hinwirken, dass klare und rechtssichere Grundlagen für Telemediendienste über eine Anpassung beziehungsweise Streichung der ePrivacy-Richtlinie zeitnah geschaffen werden.

Zu ändern sind auch Bundesgesetze, die einer Digitalisierung entgegenstehen. In einer digitalen Welt benötigen auch Berufsgeheimnisträger den Rückgriff auf sorgfältig ausgewählte Dienstleister, die Leistungen aufgrund einer besseren technischen Ausstattung effizienter, IT-sicherer und kostengünstiger erbringen können. Eine Initiative zur Änderung des § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) ist zu unterstützen, um entsprechende Rahmenbedingungen für Berufsgeheimnisträger zu schaffen. Hierbei ist zu regeln, dass diese – ohne sich strafbar zu machen – externe Dienstleister beauftragen dürfen und wie gegebenenfalls die Daten bei diesen Dienstleistern zu schützen sind.

Eine vernetzte Wirtschaft braucht ferner rechtssichere Möglichkeiten des Datentransfers in Drittstaaten. Unsicherheiten als Folge der angekündigten Klage gegen Standardvertragsklauseln und der zu erwartenden Klage gegen den EU-U.S. Privacy Shield dürfen nicht einseitig zu Lasten der Unternehmen gehen.

## Big Data-Geschäftsmodelle rechtssicher ermöglichen

Big Data eröffnet einer digitalen Wirtschaft vielfältige Einsatzmöglichkeiten und Chancen. Die digitale Strategie der EU-Kommission sieht im Nutzen der Chancen von Big Data langfristige Wachstumspotenziale für die europäische Wirtschaft. Auf Big Data basierende Geschäftsmodelle werden in vielen Wirtschaftsbereichen erfolgreich eingesetzt. Beispiele hierfür sind Social Media Monitoring, Kundendatenanalysen oder Fraud Detection zur Feststellung von Missbräuchen zum Beispiel bei Versicherungen, Banken, Online-Zahlungsdiensten und bei Kreditkartenunternehmen.

Big Data-Lösungen beruhen derzeit auf der Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse“. Nach der DS-GVO wären Big Data-Modelle möglich, sofern die Datenverarbeitung auf „berechtigtes Interesse“ oder eine zulässige Weiterverarbeitung gestützt werden kann. Allerdings stehen der Verwendung und Analyse großer Datenmengen zahlreiche datenschutzrechtliche Grundsätze (strenge Zweckbindung, Datensparsamkeit, Löschpflichten) entgegen.

Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, muss die Politik für einen stabilen Rechtsrahmen sorgen. So hat die EU beispielsweise einen Gesetzentwurf zum Umgang mit Fahrzeugdaten angekündigt. Eine solche branchenspezifische Lösung ist ein Weg, um aufgezeigte Zielkonflikte zu lösen. Branchenspezifische Regelungen sollten bei Bedarf auch für weitere Bereiche und insbesondere für neue Techniken geschaffen werden. Ferner benötigt die Versicherungswirtschaft für die statistische Verarbeitung von Gesundheitsdaten eine tragfähige Rechtsgrundlage.

### Forderungen



- Digitalisierung fördern
- Bürokratie abbauen
- EG-Richtlinien und nationale Gesetze prüfen und anpassen

### Forderungen



- Rechtssicherheit schaffen
- Innovationen ermöglichen

### Verwandte Themen



- Bürokratie abbauen
- Verwaltung digitalisieren

#### Ansprechpartnerin:

Rita Bottler 089 5116-0 rita.bottler@muenchen.ihk.de



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [ihk-muenchen.de](https://www.ihk-muenchen.de)